

# Gutachten zertrümmert Innsbrucker Zelltherapien

Das Gerichtsgutachten zu den Zelltherapien an der Urologie ist fertig: Nach diesem waren sie außerhalb genehmigter Studien nicht erlaubt.

Von Reinhard Fellner

**Innsbruck** – Selten waren in der Justiz gerichtliche Medizinerverfahren und damit zusammenhängende strafrechtliche Ermittlungen schon im Vorfeld so heiß umkämpft, wie die Zelltherapie-Causa an der Innsbrucker Urologie.

Dort sollen ja nach Klagen von Patienten gegen den Krankenhausträger Tilak und den behandelnden Arzt, Zelltherapie-Behandlungen gegen Harninkontinenz außerhalb von der Ethikkommission approbierten Studien durchgeführt worden sein.

Der Innsbrucker Anwalt und Medizinrechtsexperte **Thomas Juen** vertritt alle vier Kläger (Patienten erlitten sogar einen Harnröhrenverschluss) und acht Operierte, die sich dem Strafverfahren schon jetzt als Privatbeteiligte zwecks Schadenersatz angeschlossen haben.

Gestern langte bei **Juen** nun das lang ersehnte Gutachten von Gerichtsgutachter Univ.-Professor Peter Petritsch aus Graz ein, das die Richter Hannes Seiser und Andreas Stutter im Einklang mit der Tilak in Auftrag gegeben hatten.

Das Gutachten des gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Urologie könnte nun eindeutiger nicht sein:

„Diese neue Behandlungsform hat bis dato noch keinen Eingang in die Leitlinien diverser urologischer Gesellschaften gefunden und muss



Die Innsbrucker Zelltherapien sind laut Gerichtsgutachter bis heute als experimentell zu bewerten.

Foto: Keystone

daher noch als experimentell angesehen werden“, befindet der Gutachter. Und erklärt, dass für eine Zulassung drei Studienphasen nötig gewesen wären. „In Innsbruck musste die Phase III aus Gründen von Irregularitäten in Bezug auf die Ethikkommission aber zurückgezogen werden, da keine gültige Bewilligung und für eine derartige Studie notwendige Patientenversicherung vorlag. Damit waren zum Operationszeitpunkt keine Studien zum Abschluss gebracht, die es erlaubt hätten, Patienten außerhalb von Studien mit dieser Methode

„Das Gerichtsgutachten ist eindeutig. Jetzt hat die Tilak für die Fehler ihres behandelnden Arztes einzustehen.“

**Thomas Juen**

Foto: Böhm



zu behandeln“, schließt Petritsch mit einer fast unglaublichen Erkenntnis: Von, laut Polizei, 377 stationär Behandelten wurden in Innsbruck

„nur 21 Patienten im Rahmen der positiv beurteilten Phase-I-Prüfungen behandelt. Alle anderen wurden außerhalb rechtskonformer klinischer Prüfungen oder überhaupt außerhalb von Studien behandelt.“ Dazu kommt, dass Gutachter Petritsch Patienten, die nach Vorbestrahlung schon geschwächtes Gewebe aufwiesen, als „sicherlich nicht geeignete Patienten, da vorbestrahlt“ beurteilt.

Patientenanwalt **Juen**: „Die Behandlungsfehler sind durch das eindeutige Gutachten nun bestätigt. Die Tilak sollte zu ihrer Haftung stehen!“